

Keine Doppelbesteuerung mehr für Aircraft-Management



Der von **Paul Kurrus** präsidierte Dachverband der Schweizer Luftfahrt, die Aerosuisse, hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zusammen mit der **EBAA Switzerland**, der Schweizer Sektion der European Business Aviation Association, bewirken können, dass die seit Jahren von der Schweizer Business Aviation beklagte Mehrwert-Doppelbesteuerung beim Aircraft Management wegfällt.

In den vergangenen Jahren haben die Schweizer Anbieter von Geschäftsreiseflugzeugen gegenüber ihren Konkurrenten in Europa erhebliche Nachteile erlitten, da für die ab der Schweiz betriebenen Flugzeuge **zweimal die Mehrwertsteuer bezahlt** werden musste. Bei Betankungen oder Reparaturen im Ausland wurde ihnen die Mehrwertsteuer im Ausland, aber auch in der Schweiz erhoben, weil dort die Rechnungsstellung erfolgte.

Da der Bundesrat sich im luftfahrtpolitischen Bericht für die Abschaffung der wettbewerbsverzerrenden, doppelten Erhebung der Mehrwertsteuer einsetzt, wandte sich die Aerosuisse zusammen mit der EBAA und Branchen-Vertretern an die Steuerverwaltung. Der Dachverband regte an, den Ort des steuerbaren Umsatzes für Aircraft Management so zu bestimmen, damit **Aircraft-Management-Leistungen** nicht mehr der schweizerischen Mehrwertsteuer unterliegen, wenn sie nachweislich an Empfänger im Ausland erbracht werden. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hat dieses Anliegen voll unterstützt.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat daraufhin entschieden, dass Aircraft-Management-Leistungen zwar weiterhin nach der bisherigen Praxis als **eine Gesamtleistung** behandelt werden. Allerdings sollen sie in der Schweiz nicht mehr steuerbar sein, wenn der Flugzeugbesitzer nachweislich im Ausland wohnt. Die Schweizer Management-Firma hat gleichwohl das Recht des Vorsteuerabzuges. Nach Angaben der Steuerver-

waltung sollte diese Neu-
regelung am 1. Juli 2006
in Kraft treten. *pd*



Aerosuisse-Präsident Paul Kurrus.

